

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0037/2004
	Erstelldatum:	17.11.2004
	Aktenzeichen:	Ref. 3 D/Kd
Vollzug der Naturschutzgesetze; Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete; - Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Erzberg"		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Dietlmeier		
Beratungsfolge	25.11.2004	Umweltausschuss
	31.01.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Mit der Einleitung der Unterschutzstellungsverfahrens und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs 02 – Stand 17.11.2004 - der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“ besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 29.05.2001 (Vorlage Ref. 3, lfd. Nr. 9/2001) dem Arbeitsprogramm zur Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete und den dargestellten Untersuchungsbereichen zur Anpassung bzw. Neuausweisung von Landschaftsschutzgebieten zugestimmt.

Unter anderem sieht das Konzept die Erweiterung des bestehenden Landschaftsschutzgebietes „Erzberg“ auf den gesamten Höhenrücken des Erzberges westlich von Amberg vor, soweit er den Kriterien zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und den Vorstellungen der Bauleitplanung entspricht.

Das vorgeschlagene Landschaftsschutzgebiet wurde auf Flächen erweitert, die wegen ihrer vielfältigen Ausstattung und Strukturvielfalt und ihrer Eigenart der geomorphologischen Ausprägung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie für die Erhaltung des Landschaftsbildes von Bedeutung sind und daher des besonderen Schutzes von Natur und Landschaft bedürfen.

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet besteht aus einem geschlossenen Laubwald. Der größte Teil der Fläche ist nordexponiert. Die Rotbuche ist die Hauptbaumart, die sowohl ältere hallenartige als auch dichte Jungbestände bildet. Die Süd- und Westseite des Waldgebietes ist mit Eichen, einzelnen Nadelbaumgruppen, verschiedenen Edellaubhölzern, Weidengebüschen und heckenartigen Säumen bestanden, die einen breiten Waldmantel aufbauen und allmählich in Brachflächen und magere Bereiche des Offenlandes am Erzberg übergehen.

Die westliche Erweiterung entlang des Höhenrückens auf dem Erzberg wird durch ein kleinflächiges Mosaik aus Brachen, Pionierwäldern, Hecken, Wiesen, Äckern sowie Mischwaldbeständen gebildet.

Das bestehende Landschaftsschutzgebiet und die vorgesehene Erweiterung bilden eine funktional zusammenhängende Landschaftseinheit.

Mit der vorgeschlagenen Verordnung soll der gesamte Höhenrücken als Landschaftsschutzgebiet nach Art. 10 Abs. 1 BayNatSchG ausgewiesen werden.

Schutzgegenstand und Schutzzweck ergeben sich aus dem beigefügten Verordnungsentwurf. Der Entwurf der Rechtsverordnung mit Karte wird zunächst den beteiligten Fachbehörden und Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Der Verordnungsentwurf mit Karte ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Datum der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Im Anschluss an die Auslegung werden die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen geprüft und das Ergebnis den Betroffenen mitgeteilt. Erst im Anschluss an die Behandlung der Bedenken und Anregungen durch den Stadtrat kann die Unterschutzstellung durch die Verordnung beschlossen werden.

(Dietlmeier, Ltd. Rechtsdirektor)

Anlage:

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Erzberg“
Entwurf 02 – Stand 17.11.2004 mit Lageplan M 1 : 10.000

Verteiler:

Mitglieder des Umweltausschusses
Stadträte
Referate
Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt